

»Wir können uns um sie kümmern, oder wir können sie töten«

Am 31. März 2005 starb in den USA die Wachkomapatientin Terri Schiavo. Ihr Bruder, der gemeinsam mit seinen Eltern in langen gerichtlichen Auseinandersetzungen versucht hatte, den Tod seiner Schwester durch Nahrungsentzug zu verhindern, besuchte dieses Jahr Deutschland. Auf Vermittlung der ALfA berichtete Bobby Schindler in Schulen in Hessen von seinen Erfahrungen und diskutierte mit den Schülern über das Schicksal seiner Schwester.

Von Cornelia Kaminski

Terri Schiavo war eine junge, lebenslustige, verheiratete Frau von nur 26 Jahren, als sie 1990 spät abends plötzlich kollabierte – bis heute ist die Ursache für diesen Zusammenbruch unbekannt. Ihr Mann alarmierte den Krankenwagen, Terris Eltern sowie ihren Bruder Bobby, der als einer der ers-

manns zusehends. 1998 teilte er der Familie Terris mit, dass er eine richterliche Verfügung erwirken wolle, mit der die Nahrungszufuhr für Terri unterbunden werden sollte. Terris Familie war schockiert: In ihren Augen war Terri ein Mensch wie jeder andere. »Alles, was Terri gebraucht hätte, um heute bei uns

sein zu können, wäre ein Rollstuhl gewesen. Sie konnte lachen und weinen, sie brauchte keine Medikamente und keine Maschinen, die sie am Leben hielten – nur eine Magensonde. Sie war nicht sterbenskrank, nur behindert – wir hätten sie gerne weiter gepflegt,« erklärte Terris Bruder Bobby den sichtlich beeindruckten Schülern. »Wir wollten sie mit nach Hause nehmen, aber wir durften nicht. Wir hätten sie zu Hause weiter gepflegt.«

Um dieses Recht, für Terri weiter da sein zu

dürfen, kämpfte ihre Familie einen erbitterten Kampf, der Amerika in zwei Lager spaltete und auch in Deutschland die Auseinandersetzung um den Umgang mit Wachkomapatienten und Euthanasie entfachte. Eine Medienschlacht entbrannte, Politiker und Prominente wie George Bush und Mel Gibson setzten sich für Terri ein. Terris Familie gab insgesamt 40 ärztliche Gutachten in Auftrag, die sich für ein Aufrechterhalten der Nahrungszufuhr aussprachen. Zahlreiche Menschen demonstrierten für Terris

Recht auf Leben. In der ganzen Welt diskutierten Menschen Terris Fall – letztendlich alles vergeblich. Terris Ehemann Michael Schiavo, mittlerweile wieder verheiratet, verwendete die Terri in dem Kunstfehler-Prozess zugesprochenen Gelder unter anderem für die Bezahlung der Anwälte, die seinen Wunsch auf Beendigung aller lebenserhaltenden Maßnahmen bei seiner Frau Terri vor Gericht durchsetzen sollten. Diese Bemühungen führten schließlich zum Erfolg: Im Februar 2005 entschieden Richter in Florida zugunsten von Michael Schiavo. Am 18. März 2005 wurde auf höchstrichterlichen Beschluss die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr für Terri gestoppt. Sicherheitskontrollen wie am Flughafen sorgten fortan

»Sie war nicht sterbenskrank, nur behindert.«

dafür, dass kein Besucher Nahrung oder Getränke zu Terri bringen konnte, wer es dennoch versuchte, wurde mit Geldbußen bestraft. Terri jedoch wollte leben: erst nach zweiwöchigem Todeskampf starb sie schließlich am 31. März 2005.

»Habt ihr schon mal euer Pausenbrot zu Hause gegessen? Wart ihr hungrig oder durstig?«, fragt Bobby die Schüler. Jedem einzelnen wird plötzlich bewusst, was es bedeutet, fast vierzehn Tage lang Hunger und Durst leiden zu müssen bevor man stirbt. Sie können die Entscheidung der Richter in Florida nicht verstehen, Empörung und Entsetzen in der bis dahin trotz der 300 Schüler völlig stillen Aula



Bobby Schindler, Terri Schiavos Bruder, zu Besuch in Deutschland.

ten bei ihr eintraf. Trotz aller medizinischen Bemühungen wachte Terri jedoch aus dem Koma, in das sie in dieser Nacht verfiel, nie wieder auf. Jahre intensiver Betreuung und Pflege schlossen sich an. In einem Prozess wurde Terri wegen ärztlicher Kunstfehler eine hohe Entschädigungssumme zugesprochen, die für Reha-Maßnahmen und Pflege aufgewendet werden sollte. Während Terris Eltern und Geschwister nie den Glauben an eine Besserung ihres Zustandes aufgaben, änderte sich jedoch die Haltung ihres Ehe-



Unter www.terrisfight.org präsentiert sich die Terri Schindler-Schiavo Stiftung im Netz.

werden laut. »Warum haben die Ärzte Terri dann nicht wenigstens ohne Schmerzen mit einer Injektion getötet?«, will eine Schülerin wissen. Bobbys einfache Antwort zeigt den Zynismus auf, der sich hinter diesem System verbirgt: »Eine Injektion wäre Mord gewesen. Sie auf diese Weise verhungern zu lassen, war lediglich ein Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen und somit nicht strafbar.«

Keiner der anwesenden Schüler kann begreifen, warum Terris Ehemann Michael plötzlich anfang, sich derartig vehement für ihren Tod einzusetzen. Hätte er sich nicht einfach von ihr scheiden lassen und der Pflege ihrer Familie überlassen können? Wäre dann nicht der Weg frei gewesen für ein Leben mit der neuen Frau, die er kennen gelernt hatte? Wie konnte er beweisen, dass Terri tatsächlich so nicht hätte leben wollen – schließlich waren ihre Eltern und Geschwister in diesem Punkt doch ganz anderer Ansicht als Michael, der sie sicher nicht so gut kannte? Bobby zuckt die Schultern. »Den Beweis, dass meine Schwester in einer solchen Situation den Tod vorgezogen hätte, konnte Michael nicht erbringen. Aber meine Schwester hatte eine hohe Lebensversicherung, die Summe hieraus fiel bei ihrem Tod ihrem rechtmäßigen Ehemann zu. Das war Michael.«

Die Schüler sind sich in ihrer Bewertung des Falls Terri Schiavo einig: Es war falsch, Terri sterben zu lassen. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung oder Krankheit getötet werden, und schon gar nicht auf eine so unmenschliche Art und Weise. Dafür setzt sich Terris Familie

nun ein: Mit der von ihr gegründeten Terri Schindler-Schiavo Foundation, für die Bobby mittlerweile seinen Beruf als Lehrer an den Nagel gehängt hat, nutzen sie den Bekanntheitsgrad, den Terri durch

»Eine Injektion wäre Mord gewesen«

den langen Kampf ihrer Familie erlangt hat, um die amerikanische Öffentlichkeit für das Unrecht der Tötung von Wachkomapatienten zu sensibilisieren. Bei den zuhörenden Schülern und Lehrern in Hünfeld und Fulda ist Bobby Schindler das auf jeden Fall gelungen.

Mehr Informationen:

www.terrisfight.org

IM PORTRAIT

Cornelia Kaminski

Die Autorin ist Stellvertretende Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA) und organisiert die jährlich in Fulda stattfindenden Lebensrechtskongresse der ALfA. Die Studienrätin ist verheiratet und Mutter von drei Kindern.



KURZ & BÜNDIG

UN-Moratorium gegen Klonen

New York. Experten der Vereinten Nationen haben ein Moratorium gefordert, um das Klonen von Menschen rechtlich zu regeln. »Ein menschlicher Klon kann entstehen, bevor die Weltgemeinschaft gesetzgebende Richtlinien dafür ausgearbeitet hat. Unserer Ansicht nach muss deshalb ein zeitweiliges Moratorium für alle wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich des Klonens von Menschen eingeführt werden«, erklärte Dr. Chamundeeswari Kuppuoswamy, Mitverfasserin des UN-Berichts »Is Human Reproductive Cloning Inevitable: Future Options for UN Governance« (Ist das Reproduktive Klonen von Menschen unvermeidlich: Künftige Optionen für die Vereinten Nationen). Der Bericht wurde zeitgleich mit den Meldungen veröffentlicht, amerikanische Wissenschaftler hätten aus dem Gewebe eines ausgewachsenen Primaten erstmals Embryonen erzeugt. Die Experten befürchten, dass der erste menschliche Klon in nur zwei Jahren geschaffen werden könnte. Es sei zu erwarten, dass Forscher der Industrienationen entsprechende Klon-Experimente in Ländern der dritten Welt durchführen, wo es staatliche oder gesellschaftliche Kontrollen praktisch nicht gebe. Bisher ist es den Vereinten Nationen nicht gelungen, eine Konvention zu verabschieden, die das Klonen verbietet. Rx



UN-Sitz

Dignitas will Präzedenzfall

Nach den arrangierten Selbstmorden von zwei Deutschen auf Schweizer Parkplätzen will »Dignitas« nun »das Recht auf begleitetes Sterben« in Deutschland erstreiten. Ludwig Minelli, Chef der Schweizer Sterbehilfeorganisation, kündigte an, einen entsprechenden Präzedenzfall in Deutschland schaffen zu wollen. Er habe bereits einen pensionierten Arzt gefunden, der trotz des Risikos der Strafverfolgung bereit sei, einen Schwerkranken beim Sterben zu begleiten, behauptet Minelli. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion forderte inzwischen ein Verbot von »Dignitas« und ihres deutschen Ablegers »Dignitate«. Erwogen wird offenbar auch, einen Gesetzentwurf wieder aufzugreifen, den die drei CDU-regierten Länder Thüringen, Hessen und Saarland im April 2006 in den Bundesrat eingebracht hatten. Demnach soll im Strafgesetzbuch die »geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung« unter Strafe gestellt werden. »Dignitas« wurde 1998 in Zürich gegründet und bietet Menschen aktive Sterbehilfe gegen Bares an. mal